

## Das Wichtigste zum Krankengeld

Ob zu Hause oder bei der Arbeit – Anne packt gern mit an. Aber nun fällt sie für längere Zeit aus. Ihr Arzt hat sie krank geschrieben.

Sechs Wochen lang zahlt Annes Arbeitgeber ihr Gehalt weiter. Auch nach sechs Wochen kann Anne nicht wieder arbeiten gehen. Doch sie muss sich keine Sorgen machen: Dank des Krankengelds der BARMER ist sie weiterhin finanziell abgesichert.

Nicht jeder erhält Krankengeld wie Anne. Ausnahmen sind Personen, die bereits andere Leistungen erhalten, wie zum Beispiel Mutterschaftsgeld.

Auch wer länger ausfällt, ist durch das Krankengeld abgesichert. BARMER-Mitglieder haben innerhalb von drei Jahren bis zu 78 Wochen lang Anspruch auf Krankengeld bei Arbeitsunfähigkeit wegen derselben Erkrankung.

Die BARMER zahlt das Krankengeld immer bis zu dem Tag, an dem der Arzt eine Arbeitsunfähigkeit festgestellt hat.

Anne erhält das Krankengeld also immer rückwirkend für den Zeitraum zwischen zwei Arztbesuchen.

Anne muss darauf achten, dass zwischen ihren Krankschreibungen keine Lücke entsteht: Ihr Arzt hat sie zunächst bis Mittwoch krankgeschrieben. Das bedeutet, dass sie spätestens am Donnerstag wieder zum Arzt gehen muss, damit er ihre Krankschreibung lückenlos verlängern kann.

Es ist wichtig, dass Anne ihre Krankschreibung innerhalb einer Woche bei der BARMER meldet. Geht die Bescheinigung später ein, kann kein Krankengeld gezahlt werden, bis die neue Bescheinigung vorliegt.

Eine Nachzahlung für den versäumten Zeitraum ist nicht möglich.

Ihre Krankschreibung kann Anne per Post an die zentralen Adressen schicken. Anne nutzt aber lieber die BARMER-App.

So erhält die BARMER sofort und unkompliziert Annes Krankschreibung. Anne kann Eingang und Bearbeitungsstatus über den Kompass in der BARMER-App nachverfolgen.

Sobald die Krankschreibung angekommen ist, erhält Anne eine Anfrage von der BARMER auf der sie ihre Bankverbindung und weitere Angaben für das Krankengeld ergänzt. Wenn dies der BARMER vorliegt, kann ihr Krankengeld überweisen werden.

Die Höhe von Annes Krankengeld richtet sich nach ihrem Einkommen. Die BARMER erhält

diese Informationen automatisch von ihrem Arbeitgeber. Ihr Krankengeld beträgt entweder 70 Prozent ihres Bruttogehalts oder 90 Prozent ihres Nettogehalts. Es ist gesetzlich vorgeschrieben, dass der niedrigere der beiden Werte zur Berechnung des Krankengelds zugrunde gelegt wird.

Das Krankengeld ist auf eine maximale Höhe begrenzt. Diese richtet sich nach der Beitragsbemessungsgrenze, die jährlich angepasst wird.

Mit dem Krankengeldrechner auf der Website der BARMER rechnet Anne aus, wie viel Krankengeld sie voraussichtlich bekommt. In die Berechnung des Krankengelds fließen auch einmalige Zahlungen wie Weihnachts- oder Urlaubsgeld ein.

Die Beiträge zur Sozialversicherung werden direkt vom Krankengeld einbehalten. Für ihre Krankenversicherung muss Anne keine Beiträge zahlen, während sie Krankengeld erhält.

Dank des Krankengelds der BARMER konnte Anne in Ruhe wieder gesund werden. Sie hat keine Schmerzen mehr und freut sich, dass sie bald wieder zur Arbeit gehen kann.

**[barmer.de/krankengeld](https://www.barmer.de/krankengeld)**